



Frauensteiner Stadtanzeiger



Ausgabe April • Nummer 317

Der Förderverein Burg Frauenstein e.V.
lädt ein

Saisoneröffnung 2016 Burg Frauenstein

1. Mai 2016
Beginn 14.00 Uhr

14.15

Alphorn-Blasen
und
Frauensteiner Liedertafel

15.30

Märchenbühne Freiberg
"Hans im Glück"

Für Getränke, Kaffee & Kuchen
ist gesorgt!



BURKERSDORF



DITTERSBACH



FRAUENSTEIN



KLEINOBRITZSCH



NASSAU

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT:

■ Schulhausbau

Im Februar hatte ich Sie über die Ausschreibung für das Projekt „Sanierung und Umbau Grundschule Frauenstein“ informiert und mit der Formulierung geschlossen, dass der Tag der Wahrheit der 25.02.2016 sein wird, der Tag der Submission.

Das Submissionsergebnis liegt nun vor und weist Gesamtkosten i. H. v. 3.602.000 EUR aus. Die im Fördermittelbescheid zuwendungsfähigen Kosten i. H. v. 2.997.500 EUR werden damit um 604.500 EUR überschritten. Die Kostenerhöhung ist im Wesentlichen auf Änderungen gesetzlicher Vorschriften, wie der Sächsischen Bauordnung, Energieverordnung sowie VOB/A und VOB/B, zurückzuführen. Außerdem haben sich die Rahmenbedingungen, auf die die Stadt keinen Einfluss hat, geändert. Da wäre vor allem die Kostenentwicklung (Baupreisindex) seit der Bestätigung der Fördermittel zu nennen. Des Weiteren musste die Containerlösung für die Nutzung während der Bauphase wegen fehlender Verfügbarkeit verworfen und die Nutzung der Grundschule Burkersdorf in Betracht gezogen werden.

Ich habe daher umgehend Kontakt zur Sächsischen Aufbaubank aufgenommen und in einem persönlichen Gespräch ausführlich über die Möglichkeiten der Bereitstellung von weiteren Fördermitteln beraten. In deren Ergebnis bestätigte die Sächsische Aufbaubank, dass die Förderung von Mehrkosten grundsätzlich möglich ist.

Unter dieser positiven Voraussetzung der nachträglichen Bereitstellung von Fördermitteln können die Mehrkosten zu 2/3 über Fördermittel abgesichert werden. Somit verbleibt noch ein Eigenmittelanteil für die Stadt Frauenstein i. H. v. 201.500 EUR. Da dieser Betrag aus eigener Kraft durch Einnahmeerhöhungen und/oder Ausgabenreduzierungen nicht erwirtschaftet werden kann, bleibt einzig der Weg, die Kreditaufnahme von ursprünglich 500.000 EUR auf 700.000 EUR zu erhöhen. Der daraus resultierende erhöhte Kapitaldienst von ca. 8.000 EUR p.a. (derzeitiges Zinsniveau und Tilgung innerhalb von 25 Jahren) kann durch Einsparung von Zinszahlungen bei künftig umzuschuldenden Darlehen (historisch niedriges Zinsniveau) kompensiert werden.

Da Kreditaufnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und von dieser zu genehmigen sind, habe ich am 26.02.2016 in einem persönlichen Gespräch dem Landrat den Sachverhalt dargelegt. Ziel war, die

Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung und der Kreditaufnahmen zu erreichen, denn die Grundschule nicht zu sanieren und umzubauen und in ihrem jetzigen Zustand zu belassen, wäre unververtretbar. Unvertretbar im Verhältnis, was dies für die Kinder und Lehrer der Grundschule sowie der gesamten sozialen Entwicklung für Frauenstein bedeuten würde gegenüber den erhöhten Mehraufwendungen für den Kapitaldienst von ca. 8.000 EUR. Zudem würde eine Nichtumsetzung der Maßnahme zu Rückzahlungsforderungen seitens der SAB i. H. v. ca. 400.000 EURO führen. Diese ergeben sich aus bereits getätigten Planungsleistungen, Gebühren, Rechtsanwaltskosten (VOF-Verfahren) und den Aufwendungen für die Interimslösung (Nutzung Grundschule Burkersdorf). Das Landratsamt ist dem Vorschlag der Umsetzung des Projektes unter den v. g. neuen Rahmenbedingungen grundsätzlich gefolgt.

Am 07.03.2016 stand die Beschlussfassung zur Vergabeentscheidung, der Haushaltsplanung und der Kreditaufnahme auf der Tagesordnung. In einer sehr umfassenden und sachlichen Diskussion haben die Stadtratsmitglieder über das Für und Wider beraten. Letztendlich wurde dem Entscheidungsvorschlag der Verwaltung gefolgt und sich für eine erhöhte Kreditaufnahme ausgesprochen. Die geänderte Haushaltsplanung wurde ebenfalls bestätigt. Ich bin allen Stadträten für die sehr intensive Diskussion dankbar, zeigt sie doch, dass die Entscheidung unter Abwägung möglichst aller Interessen erfolgte und eine bewusste Entscheidung für die Sanierung der Grundschule war.

Zurzeit laufen die letzten Vorbereitungen für den Umzug in die ehemalige Grundschule Burkersdorf. Ab dem 04.04.2016 werden unsere Schülerinnen und Schüler dann in den renovierten Räumen der ehemaligen Grundschule unterrichtet. Mein Dank gilt hierbei allen beteiligten Firmen, die innerhalb kürzester Zeit die Voraussetzungen dafür geschaffen haben.

Mit dem Umzug können dann endlich auch die Arbeiten an der Grundschule Frauenstein beginnen. Sie dürfen mir glauben, es war keineswegs ein leichter Weg, aber Zielorientierung und Beharrlichkeit haben sich letztendlich ausgezahlt.

*Ihr Reiner Hentschel
Bürgermeister Stadt Frauenstein*

DIE STADTVERWALTUNG INFORMIERT:

Am 7. März 2016, 19.30 Uhr, fand die 20. Sitzung des Stadtrates im Hotel „Goldener Stern“ in Frauenstein statt. Eine umfangreiche Tagesordnung und zukunftsweisende Entscheidungen galt es von den 12 Stadträten und dem Bürgermeister zu bewältigen. Zahlreiche Gäste kamen zu dieser Sitzung.

■ Projekt „Umbau und Sanierung der Grundschule Frauenstein“

Dieser Tagesordnungspunkt umfasst die Ausführungen des Bürgermeisters.

■ Haushalt 2016

Die Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2016 ist eine Grundvoraussetzung für die Umsetzung der geplanten Vorhaben. Dabei geht es nicht nur um die Schule. Die Betriebserlaubnis für die Außenstelle der Kindereinrichtung Frauenstein läuft zum Jahresende aus. Bis dahin muss eine neue Betreuungseinrichtung geschaffen werden. Es ist geplant, einen Krippenkomplex auf dem Gelände der jetzigen Kindereinrichtung in Frauenstein zu errichten. Die Fördermittel für diesen Bau sind in Aussicht gestellt.

Auch der Umbau der Mehrzweckhalle in Dittersbach zu einem Feuerwehrdepot ist bereits weit fortgeschritten und wird ebenfalls mit Zuweisungen vom Freistaat Sachsen gefördert.

In der Haushaltssatzung sind für den laufenden Betrieb von Einrichtungen und Verwaltung im Ergebnishaushalt Erträge von 3.171.895 Euro und Aufwendungen von 3.617.615 Euro Aufwendungen veranschlagt. Nach Verrechnung von Fehlbeträgen aus Vorjahren und Einbeziehung des Sonderergebnisses verbleiben 211.000 Euro als Minus zur Verrechnung mit dem Basiskapital. Im Finanzhaushalt stehen Einzahlungen für Investitionen von 2.139.350 Euro und Auszahlungen von 2.930.800 Euro. Durch eine Kreditaufnahme in Höhe von 700.000 Euro sollen die Eigenmittel für die Investitionen aufgebracht werden.

Nachdem im Vorfeld der Haushaltsberatung ein nicht fristgemäß eingegangener Einwand gegen die Haushaltssatzung abgelehnt wurde, stimmt der Stadtrat mit 12 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich für den Haushalt 2016. Das Landratsamt Mittelsachsen hat nun die Gesetzmäßigkeit und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes zu prüfen und in einer angemessenen Frist eine Haushaltsverfügung zu erlassen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 und der Genehmigung erlangt der Haushalt Rechtskraft. Damit ist jedoch nicht vor Ende April 2016 zu rechnen.

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT:

■ Umschuldungen

Zum 15.02.2016 war ein Darlehen in Höhe von 156.611,89 Euro zur Umschuldung fällig. Die termingemäß eingeholten Angebote lehnte der Stadtrat in seiner Sitzung am 01.02.16 ab. Er ermächtigte den Bürgermeister Angebote mit 4 v.H. Tilgungsauszahlungen für eine Laufzeit von 10 Jahren einzuholen und das günstigste Angebot auszuwählen. Die Umsetzung der vorgegebenen Konditionen bestätigte der Stadtrat mehrheitlich.

■ Beratung zum Investitionsplan 2016 bis 2020

Erstmal öffentlich stellte der Bürgermeister den mittelfristigen Investitionsplan für den Zeitraum 2016 bis 2020 vor. Enthalten sind die Maßnahmen, welche zwingend durchgeführt werden sollen. Es sind auch Vorhaben anderer Bauträger aufgeführt, an denen die Stadt Frauenstein mitbeteiligt ist. Der Bürgermeister nannte einen Gesamtinvestitionsbedarf von über 7 Mio. Euro. Eigenmittel in Höhe von 1,8 MioEuro sind von der Stadt aufzubringen.

■ Berufung der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Nassau

Am 22.01.2016 fand die Wahl der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Nassau statt. Das Wahlergebnis und die Berufung der Wehrleitung sind per Beschluss des Stadtrates zu bestätigen. Herr Frank Morgenstern wurde als alter und neuer Wehrleiter in seinem Amt bestätigt. Auch der stellvertretende Wehrleiter Rene Wetzels und Jugendwart Jörg Bunjes werden ihr Ehrenamt für die nächste Amtszeit ausführen. Der Stadtrat stimmte dem Wahlergebnis und der Berufung einstimmig zu.

Die Beschlüsse werden unter „Öffentliche Bekanntmachung“ dieses Amtsblattes in vollem Wortlaut abgedruckt.

■ Bekanntmachung der Ortpolizeibehörde

An alle Einwohner und Gäste unseres Stadtgebietes

Wir weisen an dieser Stelle unsere Einwohner nochmals darauf hin, dass Haus- und Gartenarbeiten, welche die Ruhe anderer stören, in der Zeit von 20.00 bis 07.00 Uhr sowie in der Zeit der allgemeinen Mittagsruhe (von 13.00 bis 15.00 Uhr) nicht ausgeführt werden dürfen! Zu diesen Arbeiten gehören insbesondere der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren und von Rasenmähern, das Hämmern, Sägen und Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Matratzen u.ä. Rasenmäher, außer solche im land- und forstwirtschaftlichen Einsatz, dürfen auch an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden.“

■ Informationen der Bauverwaltung

Zum Straßenbau Freiburger Straße: Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) erneuert einen weiteren Abschnitt der Fahrbahn auf der Freiburger Straße (S184). Parallel dazu werden Arbeiten am Kanalnetz des Wasserzweckverbands Freiberg ausgeführt.

Vom 17.03.2016 bis voraussichtlich 16.06.2016 ist daher die Freiburger Straße zwischen Penny-Markt und Haupteingang Kirche voll gesperrt. Die überörtliche Umleitung ist ausgeschildert.

Wir bitten an dieser Stelle um Ihr Verständnis für die Beeinträchtigungen. Zu Fragen wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau (Tel. 0371 46600).

Die Innenstadt ist für PKW aus Kleinbobritzsch kommend über die Gottfried-Silbermann-Straße und Haingasse erreichbar.



Zum Schulbau: Mit den Bauarbeiten wird Anfang April nach den Osterferien begonnen. Auf dem Platz vor der Schule wird ein Kran aufgestellt werden. Für die Baustelleneinrichtung wird der Marktplatz des Untermarkts genutzt und mit Bauzäunen abgesperrt. Damit entfallen die Parkplätze auf dem Marktplatz vor der Schule.

Zu den geplanten Veranstaltungen: Am 30.04.2016 wird der Landkreisläufer des Landkreises Mittelsachsen in Frauenstein ausgetragen. Der Start- und Zielbereich wird auf dem Obermarkt eingerichtet.

Am 05.05.2016 findet der Jahrmarkt zu Himmelfahrt statt. Der Jahrmarkt wird ebenfalls auf den Obermarkt verlegt. Die Anwohner des Obermarktes werden dazu noch einmal gesondert informiert.

■ Informationen zum Amtsblatt:

Wir hoffen, dass inzwischen jeder Haushalt ein Amtsblatt „Frauensteiner Stadtanzeiger“ erhält und somit alle Informationen bekommt.

Aus diesem Grund bitten wir um Verständnis, wenn die vielen Schaukästen in den Stadtteilen Nassau, Burkersdorf und Dittersbach nicht mehr mit Aushängen und Informationen bedient werden.

Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen nun nur noch in einem Schaukasten in jedem Stadtteil:

Burkersdorf:	Parkplatz an der Postschänke Burkersdorf, Frauensteiner Str. 107
Dittersbach:	Mehrzweckhalle Dittersbach, Bergstraße 13a
Frauenstein:	Rathaus Frauenstein, Markt 28
Kleinbobritzsch:	Buswarte Halle Kleinbobritzsch, Freitaler Straße
Nassau:	Parkplatz neben Bäckerei Dienel, Nassau, Dorfstr. 49

Wir dürfen nochmals darauf hinweisen, dass die City-Post Freiberg GmbH & Co.KG mit der Zustellung des „Frauensteiner Stadtanzeigers“ in jeden Haushalt von der Stadt Frauenstein beauftragt wurde.

Sollten Sie also kein Amtsblatt erhalten haben, dann teilen Sie das entweder dem Zusteller mit oder wenden Sie sich direkt an die City-Post in Freiberg, Tel. 03731 2001600.

Bitte prüfen Sie aber auch, dass Ihr Briefkasten gut leserlich beschriftet ist bzw. auch zu erkennen ist, dass es sich (z.B. in Mehrfamilienhäusern) um mehrere Haushalte handelt.

Zudem liegen auch im Rathaus sowie in der Stadt-Info Amtsblätter zur Mitnahme aus.

Börnert, Sekretariat

DIE STADTVERWALTUNG INFORMIERT:

Eintragungen beim Standesamt Frauenstein im Monat Februar 2016

Eheschließungen: 0 Sterbefälle: 6 Geburten: 1

Die Stadtverwaltung gratuliert herzlich zur Geburt Ihres Kindes und wünscht alles Gute und Gesundheit:

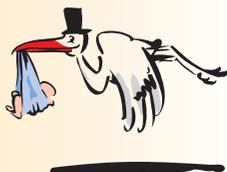
Im ST Nassau:

den Eltern Mandy Gneupel
und Enrico Metzke
mit Sohn Finn Luca ,

geb. am 7. Februar 2016,

„Kinder erfrischen das Leben und erfreuen das Herz.“

(Friedrich Schlegel)



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der 20. Sitzung des Stadtrates Frauenstein vom 07.03.2016

107 / 20 / 2016

Einwendungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2016

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 20. Sitzung am 07.03.2016:

1. Es ist eine Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2016 eingegangen.
2. Davon wurde keine fristgemäß erhoben.
3. Es ist keine Einwendung zulässig.

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 20. Sitzung am 07.03.2016 keine Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 zuzulassen.

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	1

108 / 20 / 2016

Haushaltssatzung 2016 der Stadt Frauenstein

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 20. Sitzung am 07.03.2016 die Haushaltssatzung 2016 in der Fassung vom 07.03.2016 mit dem Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie dem Investitionsprogramm 2015 bis 2019.

Die Haushaltssatzung 2016 ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird als Anlage beigefügt.

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	1

109 / 20 / 2016

Bestätigung der Konditionen für die Umschuldung eines Darlehens von 156.611,89 Euro zum 15.02.2016

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 20. Sitzung am 07.03.2016 die nachträgliche Bestätigung der Konditionen für die Umschuldung eines Darlehens zum 15.02.2016:

Bank	Sächsische Aufbaubank Dresden
Kreditbetrag	156.611,89 Euro
Zinssatz	0,88 %
Laufzeit	10 Jahre

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Tilgungsrate	4 % zzgl ersparten Zinsl. Zinsen
Zins- und Tilgungszahlung	monatlich am 31. des Monats
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	1

110 / 20 / 2016 Vergabebeschluss für Bauleistungen:

- Sanierung Grundschule Frauenstein, Los 1 - Rohbau

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 20. Sitzung am 07.03.2016 die Bauleistungen zur Sanierung der Grundschule Frauenstein, Los 1 - Rohbau, an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, das Bauunternehmen Hartmann, Hoch-, Tief- und Ingenieurbau GmbH, Hauptstraße 18, 09623 Rechenberg-Bienenmühle mit der Angebotssumme in Höhe von 834.200,01 Euro brutto zu vergeben.

111 / 20 / 2016 Vergabebeschluss für Bauleistungen:

- Sanierung Grundschule Frauenstein, Los 2 - Zimmerer

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 20. Sitzung am 07.03.2016 die Bauleistungen zur Sanierung der Grundschule Frauenstein, Los 2 - Zimmerer, an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die IZM Ebert Zimmerei & Montagebau, Markt 2, 09623 Frauenstein mit der Angebotssumme in Höhe von 60.062,95 Euro brutto zu vergeben.

112 / 20 / 2016 Vergabebeschluss für Bauleistungen:

- Sanierung Grundschule Frauenstein, Los 5 - Dachdecker

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 20. Sitzung am 07.03.2016, die Bauleistungen zur Sanierung der Grundschule Frauenstein, Los 5 - Dachdecker, an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Dachdeckermeister Konrad Karwinski von Karwin, Im Winkel 27, 08294 Löbnitz mit der Angebotssumme in Höhe von 245.093,60 Euro brutto zu vergeben.

113 / 20 / 2016 Vergabebeschluss für Bauleistungen:

- Sanierung Grundschule Frauenstein, Los 6 - Innenputz

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 20. Sitzung am 07.03.2016, die Bauleistungen zur Sanierung der Grundschule Frauenstein, Los 6 - Innenputz, an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Göhler-Bau GmbH, OT Clausnitz, Dorfstraße 12 a, 09623 Rechenberg-Bienenmühle mit der Angebotssumme in Höhe von 103.367,55 Euro brutto zu vergeben.

114 / 20 / 2016 Vergabebeschluss für Bauleistungen:

- Sanierung Grundschule Frauenstein, Los 9 - Estrich

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 20. Sitzung am 07.03.2016, die Bauleistungen zur Sanierung der Grundschule Frauenstein, Los 9 - Estrich, an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die PTF-Bau Meißen GmbH, Großenhainer Straße 67, 01662 Meißen mit der Angebotssumme in Höhe von 96.178,51 Euro brutto zu vergeben.

115 / 20 / 2016 Vergabebeschluss für Bauleistungen:

- Sanierung Grundschule Frauenstein, Los 10 - Fenster

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 20. Sitzung am 07.03.2016, die Bauleistungen zur Sanierung der Grundschule Frauenstein, Los 10 - Fenster, an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Norbert Heimann Stahlbau, Olbernhauer Straße 29, 09544 Neuhausen mit der Angebotssumme in Höhe von 128.661,93 Euro brutto zu vergeben.

116 / 20 / 2016 Vergabebeschluss für Bauleistungen:

- Sanierung Grundschule Frauenstein, Los 11 - Innentüren

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 20. Sitzung am 07.03.2016, die Bauleistungen zur Sanierung der Grundschule Frauenstein, Los 11 - Innentüren, an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Bau- und Möbeltischlerei Steffen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Kwak, Hospitalgasse 6, 09623 Frauenstein mit der Angebotssumme in Höhe von 119.693,15 Euro brutto zu vergeben.

117 / 20 / 2016 Vergabebeschluss für Bauleistungen:

- Sanierung Grundschule Frauenstein, Los 13 - Alu-Elemente

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 20. Sitzung am 07.03.2016, die Bauleistungen zur Sanierung der Grundschule Frauenstein, Los 13 - Alu-Elemente, an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Norbert Heimann Stahlbau, Olbernhauer Straße 29, 09544 Neuhausen mit der Angebotssumme in Höhe von 109.195,42 Euro brutto zu vergeben.

118 / 20 / 2016 Vergabebeschluss für Bauleistungen:

- Sanierung Grundschule Frauenstein, Los 14 - Metallbau

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 20. Sitzung am 07.03.2016, die Bauleistungen zur Sanierung der Grundschule Frauenstein, Los 14 - Metallbau, an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Metallbau Dietze, Glösaer Straße 1, 09131 Chemnitz mit der Angebotssumme in Höhe von 51.263,53 Euro brutto zu vergeben.

119 / 20 / 2016 Vergabebeschluss für Bauleistungen:

- Sanierung Grundschule Frauenstein, Los 15 - Maler

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 20. Sitzung am 07.03.2016, die Bauleistungen zur Sanierung der Grundschule Frauenstein, Los 15 - Maler, an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Gerhardt Malermeister & Ausbau GmbH, Romerstraße 3, 01640 Coswig mit der Angebotssumme in Höhe von 90.954,71 Euro brutto zu vergeben.

120 / 20 / 2016 Vergabebeschluss für Bauleistungen:

- Sanierung Grundschule Frauenstein, Los 17 - Trockenbau

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 20. Sitzung am 07.03.2016, die Bauleistungen zur Sanierung der Grundschule Frauenstein, Los 17 - Trockenbau, an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die SF-Ausbau GmbH, Zuger Straße 1, 09599 Freiberg mit der Angebotssumme in Höhe von 101.970,87 Euro brutto zu vergeben.

121 / 20 / 2016 Vergabebeschluss für Bauleistungen:

- Sanierung Grundschule Frauenstein, Los 20 - Heizung

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 20. Sitzung am 07.03.2016, die Bauleistungen zur Sanierung der Grundschule Frauenstein, Los 20 - Heizung, an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Haustechnik Schmiedeberg GmbH, Markt-gasse 2, 01744 Dippoldiswalde mit der Angebotssumme in Höhe von 87.331,45 Euro brutto zu vergeben.

122 / 20 / 2016 Vergabebeschluss für Bauleistungen:

- Sanierung Grundschule Frauenstein, Los 21 - Sanitär und Lüftung

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 20. Sitzung am 07.03.2016, die Bauleistungen zur Sanierung der Grundschule Frauenstein, Los 21 - Sanitär und Lüftung, an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die HMS Sanitärinstallation GmbH, Saydaer Straße 15, 09125 Chemnitz mit der Angebotssumme in Höhe von 72.283,88 Euro brutto zu vergeben.

123 / 20 / 2016 Vergabebeschluss für Bauleistungen:

- Sanierung Grundschule Frauenstein, Los 22 - Elektroinstallation

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 20. Sitzung am 07.03.2016, die Bauleistungen zur Sanierung der Grundschule Frauenstein, Los 22 - Elektroinstallation, an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Elektrotechnik Schlesier, Am Böhmisches Tor 5, 09623 Frauenstein mit der Angebotssumme in Höhe von 131.779,71 Euro brutto zu vergeben

124 / 20 / 2016 Vergabebeschluss für Bauleistungen:

- Sanierung Grundschule Frauenstein, Los 24 - Aufzug

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 20. Sitzung am 07.03.2016 die Bauleistungen zur Sanierung der Grundschule Frauenstein, Los 24 - Aufzug, an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die KONE GARANT Aufzug GmbH, Philippstraße 7, 09130 Chemnitz mit der Angebotssumme in Höhe von 44.298,94 Euro brutto zu vergeben.

Die Abstimmergebnisse für die Beschlüsse 110 - 124 sind jeweils gleichlautend:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	4

125 / 20 / 2016

Berufung der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Nassau

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein stimmt in seiner 20. Sitzung am 07.03.2016 gemäß der Feuerwehrsatzung der Stadt Frauenstein vom 06.03.2006 folgenden Ergebnissen der Wahl der Freiwilligen Feuerwehr Nassau am 22.01.2016 zu:

- zum Wahlergebnis Wehrleiter,
- zum Wahlergebnis stellvertretender Wehrleiter,
- zum Wahlergebnis Jugendfeuerwehrwart,
- zum Wahlergebnis Feuerwehrausschuss,
- zur Berufung von Kamerad Frank Morgenstern zum Wehrleiter,
- zur Berufung von Kamerad Rene Wetzel zum stellvertretenden Wehrleiter
- zur Berufung von Kamerad Jörg Bunjes zum Jugendfeuerwehrwart.

Abstimmergebnis:

Ja - Stimmen:	13
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Frauenstein, 22.03.2016

Hentschel
Hentschel,
Bürgermeister



■ Öffentliche Sitzungen des Stadtrates Frauenstein

Termin: 04.04.2016 19.30 Uhr

Ort: Frauenstein, Hotel „Goldener Stern“, Markt 22

vorläufige Tagesordnung:

-öffentliche Sitzung-

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung
2. Eröffnung, Feststellungen zur Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan der Wohnungsgesellschaft Frauenstein mbH WGF für die Jahre 2015 bis 2019
5. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf eines Teils des Grundstückes der Stadt Frauenstein; Gemarkung Nassau; Flurstück Nr. 190/7 mit einer Größe von ca. 640 m²
6. Informationen der Stadtverwaltung
7. Fragestunde
8. Sonstiges

ÖFFENTLICHE BEKANN- MACHUNGEN

■ Sitzung Verwaltungsausschuss

Termin: 11.04.2016, 19.30 Uhr
Ort: Frauenstein, Rathaus,
Markt 28

Vorläufige Tagesordnung:

- öffentliche Beratung -

1. Begrüßung,
Feststellung der Tagesordnung
2. Eröffnung, Feststellungen zur Ladung
und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschlussfassung
zu Anträgen
5. Informationen
6. Fragestunde
7. Sonstiges

■ Sitzung Technischer Ausschuss

Termin: 25.04.2016, 19.30 Uhr
Ort: Frauenstein, Rathaus,
Markt 28

Vorläufige Tagesordnung:

- öffentliche Beratung -

1. Begrüßung,
Feststellung der Tagesordnung
2. Eröffnung, Feststellungen zur Ladung
und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschlussfassung zur
Vergabe von Ausgleichspflanzungen
Hochwasserschäden Brücke
Ölmühle
5. Beratung und Beschlussfassung
zu Anträgen
6. Informationen
7. Fragestunde
8. Sonstiges

Hentschel
Bürgermeister

Hinweis: Die Tagesordnung kann gemäß
§ 2 Abs. 1 Geschäftsordnung (GO) um
Verhandlungsgegenstände, die als Eilfälle
im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGe-
mO anzusehen sind, erweitert werden.

**Der nächste
Frauensteiner Anzeiger
erscheint am 30. April 2016**

**Redaktionsschluss ist der
15. April 2016.**

■ Sprechzeiten

Bürgermeister, Ortpolizeibehörde, Liegenschaften, Pacht,

dienstags 9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr

Sekretariat, Allgemeine Verwaltung, Amtsblatt

dienstags 9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags 9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr

Amtsleiterin Finanzen

dienstags 9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr

Stadtkasse, Personal, Soziales

dienstags 9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr

Steueramt, Gewerbeamt

dienstags 9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr

Meldebehörde, Urkundenstelle

dienstags 9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags 9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr

Standesamt

dienstags 9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags 9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr

Leiterin Bauverwaltung, Umweltschutz

dienstags 9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr

Bauverwaltung, Abfallwirtschaft, Marktwesen, Lagerfeuer / Feuerwerk

dienstags 9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr

Fremdenverkehrsamt, Kultur

montags / mittwochs 9.00 - 12.00 und 13.30 - 15.30 Uhr
freitags 9.00 - 12.00 Uhr

Gottfried-Silbermann-Museum

dienstags - samstags 10.00 - 16.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Weitere Sprechzeiten und Terminwünsche stimmen Sie bitte telefonisch mit uns ab.

Hinweis zu den Öffnungs- bzw. Schließzeiten:

Täglich bis 9.00 Uhr sowie montags, mittwochs und freitags ganztags bleiben alle
Abteilungen der Stadtverwaltung (außer dem Fremdenverkehrsamt) für den Besu-
cherverkehr geschlossen. Ausnahmen können bei öffentlichen Auslegungsfristen
gemacht werden, auf die besonders hingewiesen wird.

Die Rufnummern lauten:

	037326 /	E-Mail-Anschriften der Stadtverwaltung:
Sekretariat, Allgemeine Verwaltung, Amtsblatt Fax	838-0 83819	stadt@frauenstein.com
Bürgermeister, Ortpolizei, Liegenschaften, Pacht,	838-0	buergermeister@frauenstein.com
Amtsleiterin Finanzen, Kämmerei	83812	finanzen@frauenstein.com
Leiterin Bauverwaltung, Umweltschutz	83813	bauamt@frauenstein.com
Bauverwaltung, Abfall, Marktwesen	83814	bauverwaltung@frauenstein.com
Kasse, Soziales	83820	kasse@frauenstein.com
Steueramt, Gewerbeamt	83821	steueramt@frauenstein.com gewerbeamt@frauenstein.com
Meldebehörde, Urkundenstelle	83824	meldebehoerde@frauenstein.com
Standesamt	83824/25	standesamt@frauenstein.com
Fremdenverkehrsamt	83825	fva@frauenstein.com
Museum	1224	silbermann.museum@frauenstein.com
Fax	85886	

ÖFFENTLICHE BEKANTMACHUNGEN DRITTER

■ Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Burkersdorf im Ev.-Luth. Kirchspiel Frauenstein vom 25.02.2016

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung - FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat das Ev.-Luth. Kirchspiel Frauenstein die folgende Gebührenordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Burkersdorf beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) **Gebührensschuldner der Benutzungsgebühr** ist
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) **Gebührensschuldner der Verwaltungsgebühr** ist
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30.06. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

- I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten
 1. Reihengrabstätten
 - 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 220,00 Euro
 - 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 440,00 Euro
 2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)
 - 2.1 für Sargbestattungen
 - 2.1.1 Einzelstelle 540,00 Euro
 - 2.1.2 Doppelstelle 1.080,00 Euro
 - 2.2 für Urnenbeisetzungen (bis zu 2 Urnen) 540,00 Euro
 - 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten
 - nach 2.1.1. 27,00 Euro
 - nach 2.1.2 54,00 Euro
 - nach 2.2. 27,00 Euro
- II. Gebühren für die Bestattung: (Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)
 - 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) 340,00 Euro
 - 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) 470,00 Euro
 - 1.3 Urnenbeisetzung 250,00 Euro

III. Umbettungen, Ausbettungen

1. Urne
 - 1.1. Ausbettung bei Überführung auf einen fremden Friedhof 250,00 Euro
 - 1.2. Einbettung bei Überführung von einem fremden Friedhof 250,00 Euro
2. Sarg
Bei Umbettungen von Sargbestattungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 16,00 Euro pro Grablager. Ab dem 01.01.2018 beträgt diese Gebühr 20,00 Euro pro Grablager.

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung oder Veränderung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) 30,00 Euro
2. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden 30,00 Euro
3. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung 10,00 Euro
4. Umschreibung von Nutzungsrechten 10,00 Euro
5. Überlassung eines Exemplars bzw. Auszugs der Friedhofsordnung 2,50 Euro

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im kommunalen Amtsblatt „Frauensteiner Stadtanzeiger“. In den Schaukästen der Kirchengemeinde und in der nächsten Ausgabe des Gemeindebriefes des Kirchspiels Frauenstein wird auf die Veröffentlichung hingewiesen.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme in den Pfarrämtern Frauenstein und Hermsdorf aus, sowie zu den Sprechzeiten in Pfarrhaus Burkersdorf.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regional-

kirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 14.05.2009 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 11.08.2011 außer Kraft.

Frauenstein, den 25.02.2016

- Siegel -
Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Frauenstein

gez. Wüst (Vorsitzender) gez. A. Sandig (Mitglied)

Bestätigt
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens - Regionalkirchenamt Dresden

Dresden, den 16.03.2016

- Siegel -
gez. am Rhein (Leiter des Regionalkirchenamtes)

■ Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Frauenstein im Ev.-Luth. Kirchspiel Frauenstein vom 25.02.2016

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung - FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat das Ev.-Luth. Kirchspiel Frauenstein die folgende Gebührenordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Frauenstein beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung

der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.

- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofsverwaltung zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30.06. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

1. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten
 1. Reihengrabstätten
 - 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 220,00 Euro
 - 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 440,00 Euro

ÖFFENTLICHE BEKANTMACHUNGEN DRITTER

2.	Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)	
2.1	für Sargbestattungen	
2.1.1	Einzelstelle	540,00 Euro
2.1.2	Doppelstelle	1.080,00 Euro
2.2.	für Urnenbeisetzungen (bis zu 2 Urnen)	540,00 Euro
2.3	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten	
	nach 2.1.1.	27,00 Euro
	nach 2.1.2	54,00 Euro
	nach 2.2.	27,00 Euro

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1	Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	340,00 Euro
1.2	Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	470,00 Euro
1.3	Urnenbeisetzung	250,00 Euro

III. Umbettungen, Ausbettungen

1.	Urne	
1.1.	Ausbettung bei Überführung auf einen fremden Friedhof	250,00 Euro
1.2.	Einbettung bei Überführung von einem fremden Friedhof	250,00 Euro
2.	Sarg	
	Bei Umbettungen von Sargbestattungen wird nach § 8 verfahren.	

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 16,00 Euro pro Grablager.

Ab dem 01.01.2018 beträgt diese Gebühr 20,00 Euro pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle:

1.	Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle als Trauerfeierhalle pro Benutzung	130,00 Euro
----	--	-------------

B. Verwaltungsgebühren

1.	Genehmigung für die Errichtung oder Veränderung eines Grabmals sowie baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	30,00 Euro
----	---	------------

2.	Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden	30,00 Euro
3.	Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	10,00 Euro
4.	Umschreibung von Nutzungsrechten	10,00 Euro
5.	Überlassung eines Exemplars bzw. Auszugs der Friedhofsordnung	2,50 Euro

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im kommunalen Amtsblatt „Frauensteiner Stadtanzeiger“. In den Schaukästen der Kirchgemeinde und in der nächsten Ausgabe des Gemeindebriefes des Kirchspiels Frauenstein wird auf die Veröffentlichung hingewiesen.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme in den Pfarrämtern Frauenstein und Hermsdorf aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 08.04.2010 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 13.09.2012 außer Kraft.

Frauenstein, den 25.02.2016

- Siegel -

Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Frauenstein

gez. Wüst (Vorsitzender) gez. A. Sandig (Mitglied)

Bestätigt

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens - Regionalkirchenamt Dresden

Dresden, den 16.03.2016

- Siegel -

gez. am Rhein (Leiter des Regionalkirchenamtes)

Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nassau im Ev.-Luth. Kirchspiel Frauenstein vom 25.02.2016

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung - FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat das Ev.-Luth. Kirchspiel Frauenstein die folgende Gebührenordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nassau beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebährensuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebährensuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebährensuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder

ÖFFENTLICHE BEKANTMACHUNGEN DRITTER

wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30.06. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

- I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten
 1. Reihengrabstätten
 - 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 220,00 Euro
 - 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 440,00 Euro
 2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)
 - 2.1 für Sargbestattungen
 - 2.1.1 Einzelstelle 540,00 Euro
 - 2.1.2 Doppelstelle 1.080,00 Euro
 - 2.2. für Urnenbeisetzungen (bis zu 2 Urnen) 540,00 Euro
 - 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten
 - nach 2.1.1. 27,00 Euro
 - nach 2.1.2 54,00 Euro
 - nach 2.2. 27,00 Euro

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) 340,00 Euro
- 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) 470,00 Euro
- 1.3 Urnenbeisetzung 250,00 Euro

III. Umbettungen, Ausbettungen

1. Urne
 - 1.1. Ausbettung bei Überführung auf einen fremden Friedhof 250,00 Euro
 - 1.2. Einbettung bei Überführung von einem fremden Friedhof 250,00 Euro
2. Sarg
Bei Umbettungen von Sargbestattungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 16,00 Euro pro Grablager. Ab dem 01.01.2018 beträgt diese Gebühr 20,00 Euro pro Grablager.

V. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

1. Gemeinschaftsgräber als einheitlich gestaltete Reihengrabstätten mit Pflege durch die Friedhofsverwaltung gemäß § 28a der Friedhofsordnung (einschließlich Grabmalkosten, Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Bestattungs-/Beisetzungsgebühr; Ruhezeit 20 Jahre)
 - 1.1 für Sargbestattung 4.190,00 Euro
 - 1.2 für Urnenbeisetzung 3.230,00 Euro

Aufgrund der Erhöhung der Friedhofsunterhaltungsgebühr ab dem 01.01.2018 erhöhen sich die Gebühren für Gemeinschaftseinzelgräber unter V.1.1 und V.1.2 ab diesem Zeitpunkt um jeweils 80,00 Euro (4,00 Euro pro Jahr x 20 Jahre).

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung oder Veränderung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) 30,00 Euro
2. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden 30,00 Euro
3. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung 10,00 Euro
4. Umschreibung von Nutzungsrechten 10,00 Euro
5. Überlassung eines Exemplars bzw. Auszugs der Friedhofsordnung 2,50 Euro

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im kommunalen Amtsblatt „Frauensteiner Stadtanzeiger“. In den Schaukästen der Kirchgemeinde und in der nächsten Ausgabe des Gemeindebriefes des Kirchspiels Frauenstein wird auf die Veröffentlichung hingewiesen.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme in den Pfarrämtern Frauenstein und Hermsdorf aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regional-

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

Kirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 08.04.2010 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 24.09.2013 außer Kraft.

Frauenstein, den 25.02.2016

- Siegel -
Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Frauenstein

gez. Wüst (Vorsitzender) gez. A. Sandig (Mitglied)

Bestätigt
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens - Regionalkirchenamt Dresden

Dresden, den 16.03.2016

- Siegel -
gez. am Rhein (Leiter des Regionalkirchenamtes)

2. Medieninformation

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2016 enthält zudem noch Fragen zum Pendlerverhalten (Schul- bzw. Arbeitsweg).

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

3. IHK-Beratung in Freiberg

Auch 2016 berät die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen Unternehmen und Existenzgründer vor Ort in Freiberg.

Ort: IHK-Geschäftsstelle, Halsbrücker Str. 34, 09599 Freiberg

Termin: werktags 07:30-16:30 Uhr

Für etablierte Unternehmen bieten wir bspw. Beratungen zur Existenerweiterung und -sicherung, zur Herausforderung Unternehmensnachfolge oder zu entsprechenden Förderprogrammen im Freistaat Sachsen an.

In einem persönlichen Beratungsgespräch können alle, die den Weg in die Selbstständigkeit gehen wollen, wichtige Informationen erfahren und ihre ganz individuellen Probleme besprechen.

Sprechen Sie uns auch zu Aus- und Weiterbildungsfragen oder zum Thema Außenwirtschaft gerne an!

Eine vorherige Terminvereinbarung zu Einzelgesprächen ist vorteilhaft.

Die jeweiligen Fachberater erreichen Sie unter Tel. 03731-79865-0.

4. Einladung zur Jagdversammlung

Die diesjährige Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Frauenstein-Kleinbobritzsch findet am Donnerstag, den 21. April 2016 um 19.00 Uhr im Hotel „Fürstenthal“, Kleinbobritzsch statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Informationen und Bericht des Vorsitzenden zum Jagdjahr 2015
2. Nachwahl Rechnungsprüfer
3. Bericht zur Jahresrechnung
4. Bericht der Rechnungsprüfung
5. Informationen durch die Jagdpächter
6. Beschlussfassungen:
 - 6.1. Entlastung Kassenführer
 - 6.2. Entlastung Jagdvorstand
7. sonstiges

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind herzlich eingeladen.

Köhler, Vorsitzender

SENIOREGEBURTSTAGE

Die Stadtverwaltung Frauenstein gratuliert ganz herzlich den Jubilaren des Monats April und verbindet damit alle guten Wünsche für beste Gesundheit:

in Frauenstein

16.04.16 Hänel, Liesbeth	85
16.04.16 Preißler, Erwin	70
19.04.16 Erler, Horst	80
24.04.16 Meyer, Anita	80
28.04.16 Einhorn, Lothar	75

in Burkersdorf

15.04.16 Myjacz, Senta	75
22.04.16 Geißler, Ingrid	75

in Dittersbach

01.04.16 Tanneberger, Rosa	101
----------------------------	-----

in Nassau

08.04.16 Erler, Hildegard	90
---------------------------	----

Die Stadtverwaltung Frauenstein gratuliert auch ganz herzlich den nichtgenannten Geburtstagsjubilaren zu Ihrem Ehrentag sowie allen Ehepaaren, welche im Monat April ein Ehejubiläum feiern und verbindet auch damit alle guten Wünsche für beste Gesundheit und Wohlergehen.

**Mehr Informationen:
www.frauenstein-erzgebirge.de**

SENIOREN



„Senioren-Ortsgruppe-Frauenstein“ e.V.

**„Jede Minute, die man sich ärgert,
kostet 60 Sekunden des Glücks.“
- Ralph Waldo Emerson -**

Ärgern Sie sich also nicht, liebe Seniorinnen und Senioren, wenn Sie mal etwas vergessen, wenn Ihnen nicht sofort Namen und Begriffe einfallen.

Weil wir im vergangenen Jahr so viel Spaß hatten, möchten wir Sie wieder zu einer „Trainingsstunde“ für die „kleinen grauen Zellen“ einladen, wo Sie bei guter Unterhaltung Ihr Gedächtnis überprüfen können.

Wann: am Mittwoch, dem 13. April 2016, um 14:30 Uhr

Wo: in unserer Begegnungsstätte „Senioreneck am Schloß“

Wir freuen uns wie immer auf eine rege Beteiligung.

Der Vorstand, R. Lorenz

„Frühlingszeit, Frühlingszeit, machst uns das Herz so weit

...und natürlich unsere Wanderschuhe bereit!“

Deshalb herzliche Einladung an euch, liebe Wanderfreunde, zu unserer **1. Wanderung 2016**.

Wir treffen uns **am Mittwoch, dem 27.04.2016, 14:00 Uhr**

an der ehemaligen Post und gehen über den Burkersdorfer Weg, Friedersdorfer Weg und die Plattenstraße bis zum „Fürstenthal“ Kleinbobritzsch.

Nach einer guten Stärkung fährt 17:20 Uhr der Linienbus zurück oder man wandert hoch nach Frauenstein.

Wir freuen uns auf diese Wanderung und grüßen euch mit einem herzlichen „Gut Schritt“

eure Organisatoren Arnold und Schmid

Der Burkersdorfer Seniorenclub Holzbachtal e.V. lädt ein:

Liebe Wanderfreunde, die **April-Wanderung** führt uns auf bergbauliche Spuren im Raum Brand-Erbisdorf. Es ist eine geführte Wanderung mit Herrn Maruschke, Leiter des Museum „Huthaus Einigkeit“ Anschließend Einkehr in Brand-Erbisdorf.

Treffpunkt: **Mittwoch, den 13. April 2016
um 13.00 Uhr** mit PKW an der ehem. Schule.
(Bitte geänderte Zeit beachten!!!!)

Auf einen erlebnisreichen Nachmittag freuen sich die Organisatoren Polster & Nagel

WICHTIGE TERMINE

Müll-Termine April 2016

Frauenstein / Dittersbach / Kleinbobritzsch / Nassau / Burkersdorf:
11. u. 25.04.2016

Entsorgung der gelbe Tonne:

Frauenstein / Dittersbach / Kleinbobritzsch / Nassau / Burkersdorf:
01./14. u. 28.04.2016

Papierentsorgung (blaue Tonne):

Dittersbach / Frauenstein / Kleinbobritzsch / Nassau: 15.04.2016
Burkersdorf: 12.04.2016

Zahnärztlicher Notdienst

Samstag	von 9.00 - 10.00 Uhr
sonn- u. feiertags	von 10.00 - 11.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst in Sachsen im Internet:
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

02.04.2016, 09:00 - 10:00	03.04.2016, 10:00 - 11:00
----------------------------------	----------------------------------

Jens König & Ulrike König
Am Markt 12, 09623 Frauenstein, Tel.: 037326/84100

09.04.2016, 09:00 - 10:00	10.04.2016, 10:00 - 11:00
----------------------------------	----------------------------------

Dipl.-Stom. Peter Franke
Alte Dorfstr. 12b, 09638 Lichtenberg, Tel.: 037323/1305

16.04.2016, 09:00 - 10:00	17.04.2016, 10:00 - 11:00
----------------------------------	----------------------------------

Dr. Michael Gabsdiel
Str. z. Neubaugebiet 2a, 09619 Mulda
Tel.: 037320/1278 oder 0174/2758654

23.04.2016, 10:00 - 11:00	24.04.2016, 09:00 - 10:00
----------------------------------	----------------------------------

Frau Dipl.-Stom. Angelika Mäder
Freiberger Str. 17, 09618 Brand-Erbisdorf, Telefon: 037322 / 3657

30.04.2016, 10:00 - 11:00	01.05.2016, 10:00 - 11:00
----------------------------------	----------------------------------

Dipl. Stomat. Thomas Kiel
Hauptstr. 161b, 09618 Großhartmannsdorf, Tel. 037329 / 396

Rettungsdienst:

Notruf	112
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Rettungswache Frauenstein	037326/1220
Krankentransport Freiberg	03731/19222

Häusliche Krankenpflege:

Die Schwestern der Diakonie-Sozialstation Schmiedeberg erreichen Sie rund um die Uhr unter Telefon 035052/25234

Pflegedienst Gudrun Memmel, Nassau
Die Schwestern des Pflegedienstes erreichen Sie unter Telefon 037327/83380

Unsere Leser sind Ihre Kunden.

Ihre Gewerbeanzeige im Amtsblatt.

ab
23 €
netto
einfarbig

Größenbeispiele:

- 1-spaltig (45 mm breit) x 64 mm hoch
- 2-spaltig (93 mm breit) x 32 mm hoch
- andere Größen möglich

RIEDEL
Verlag & Druck KG
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau

Telefon: (037208) 876-100
Fax: (037208) 876-299
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

VEREINE/TERMINE/WISSENSWERTES

■ **Kriegs- und Nachkriegsgeschichten von Günter Wagner aus Dittersbach**

„Eine hungrige Zeit“ – Teil I – Kultur auf das Land

Diese Losung ist schon einige Jahre alt und den meisten DDR-Bürgern noch in Erinnerung.

Ich möchte jedoch hier nicht von diesem Aufruf berichten, sondern von den Jahren nach 1945, über welche ich bereits einige Beiträge schrieb. Diese handelten im Wesentlichen von den Mängeln an allen Gütern, ob an Kleidung oder Heizmaterial, von allen Lebensmitteln ganz abgesehen, wonach die gesamte Bevölkerung hungerte. Natürlich gab es nicht nur Bedarf an Konsumgütern, sondern logischerweise vor allem nach LEBEN und nach so lange entbehrter KULTUR!

Zur Belebung derselben war bei uns das Potenzial durch Zuzug von Umsiedlern und Beschaffung von Musikinstrumenten und Bedarfsmaterial durch den Bürgermeister im Wesentlichen gegeben.

Das nötige Interesse und die Begeisterung der benötigten Talente waren vorhanden.

Im Jahr 1948 hatte unser Ort Dittersbach 850 Einwohner, somit konnte unser Kulturboom beginnen.

Laut Ortschronik war der Beginn im April 1946 mit der Gründung einer Musik- und Theatergemeinschaft im Rahmen des Kulturbundes. Der erste Auftritt dieser Gemeinschaft begann mit dem bekannten Stück „**Wenn der Himmel voller Geigen**“ mit musikalischer Begleitung vom **Ko-Ra Sextett - 3 Geigen, Klavier, Akkordeon, Klarinette oder Xylofon und Trompete**.

Diese Vereinigung war auch in der Hauptsache bei Musikausbildung im Ort aktiv und für die Gründung einer Blaskapelle, welche 1948 ihren ersten Auftritt hatte, zuständig.

Ein besonderer Höhepunkt des gebildeten Blasorchesters mit einer Stärke von ca. 10 bis 15 Mitgliedern war die Teilnahme an den 1951 stattgefundenen **WELTFESTSPIELEN IN BERLIN**.

Die ständig wachsende Theatergruppe traute sich an immer größere Aufgaben.

Im Zeitraum von ca. 1946-1950/51 hatte sie im Gasthof Auftritte mit: „**Der Meineidbauer**“, „**Wenn der Hahn kräht**“, „**Die spanische Fliege**“, „**Lustige Vagabunden**“, die Operetten „**Im weißen Rössl**“ und „**Schwarzwaldmädel**“ sowie Auszüge aus dem „**Vogelhändler**“ mit gemischtem Chor.

Des Weiteren tanzten sie ein „**Morgenblätter Ballett**“ und ein „**Lustiges Männer Ballett**“.

Zu all diesen Stücken spielte die erwähnte Musikkapelle **Ko-Ra**.

Das Erstaunlichste an der Begeisterung der Gruppe war, dass sie ihre Operette in der damaligen Kreisstadt Dips in den Parksälen aufführte. Der Fuhrbetrieb „Hans Bellmann“ fuhr mit seinem Lanz - Bulldock und einem LKW die Geräte und die „Künstler“ zum Auftrittsort.

Zu diesen umfangreichen Auftritten war es natürlich unumgänglich, einen ständigen Wechsel der Bühnenbilder mit verschiedenen Kulissen zu erstellen. Hierzu hatte Dittersbach wieder alle Möglichkeiten. Zum Einen war unser **Mühl Karl** Meister in der „Pappenfabrik Weißflog“ in Mulda, welcher uns die nötigen Pappen beschaffte.

Ende Teil I - Fortsetzung folgt!

■ **Bücher sammeln**

Als ich neulich wieder einmal meine Bücher ordnete, kam mir die Frage in den Sinn: „Wann hat meine Liebe zum Lesen und zu Büchern richtig angefangen?“

So viele Bücher gab es in meiner Familie eigentlich nicht und diese standen nicht auf einem Regal, sondern im Wohnzimmerschrank.

Als wir einmal umgezogen sind, wurden sogar einige Bücher weggeworfen und welche blieben mir von zu Hause übrig?

Das sind Märchenbücher, Bücher über die Gesundheit, die Bibel natürlich und noch einige mehr.

Aus meinen frühen Kindheitsjahren ist mir mein erster Klassenlehrer, der auch Müller hieß, in Erinnerung geblieben. Einmal fragte er, ob jemand Lust hätte nach dem Unterricht, die kleine Schulbibliothek aufzuräumen und da meldete ich mich freiwillig.

Hier fing das Lesen an und jede Woche schleppte ich mehrere Bücher mit nach Hause. In meiner Freizeit saß ich oft versteckt in einer Ecke oder auf unserem großen Kastanienbaum im Hof, wo mich die Eltern nicht gleich fanden und ich das Rufen meiner Mutter oft überhörte.

Immer wünschte ich mir Bücher zu irgendwelchen Anlässen und die Leidenschaft des Büchersammelns begann.

Als ich bereits arbeitete, kam in unseren Betrieb immer am Lohntag die Franz-Mehring-Buchhandlung von Leipzig. Im großen Speisesaal des ehemaligen Leichtmetallwerkes Rackwitz wurden nun die Bücher präsentiert und man wartete voller Spannung auf die Mittagspause, die allerdings immer viel zu kurz war.

Man musste nun aufpassen, denn der Sammler will auf jeden Fall Bücher erwerben. Ein Sammler liest beileibe nicht alles, aber Sammler lesen vieles und da sie noch mehr lesen wollen, beginnen sie die Bücher zu sammeln.

In der ehemaligen DDR war es oft ein abenteuerliches Unternehmen um an bestimmte Bücher heranzukommen. Man brauchte auf jeden Fall Beziehungen. Diese Beziehung ergab sich bei mir, als meine Schwester in Leipzig den Beruf des Buchhändlers erlernte. Jeder Büchersammler hatte seine Lieblingsliteratur und so kam ich schon oft an rare Bücher heran.

War ich unterwegs ging ich auf Trödelmärkte und glauben Sie mir, ein Sammler findet dort immer etwas.

Heute könnte man sich ohne Weiteres eine große Sammlung aufbauen. Aber wie bei allen Dingen, es wird Geld benötigt und vor allem auch Platz. Da lohnt es sich bei knappen finanziellen Mitteln, die Bücher kleiner Verlage für sich zu entdecken.

Im März wird in Leipzig wieder die Buchmesse eröffnet und da sich die Interessen wandeln, sind dort viele schöne Bücher zu entdecken. Interessant sind auch die stattfindenden Buchlesungen. Unseren Enkeln sage ich immer gern: „Kinder, ihr müsst lesen, denn Lesen bildet“.

Einmal las ich in einem Antiquariat den schönen Spruch:

*„ Ein Haus ohne Bücher ist wie ein Garten ohne Blumen“
Giesela Müller*

Impressum:

„Frauensteiner Anzeiger“ - Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Frauenstein

Herausgeber: Stadtverwaltung Frauenstein, Markt 28, 09623 Frauenstein,

Tel. 037326/8380 Fax 83819

Internet: www.frauenstein-erzgebirge.de, E-Mail: stadt@frauenstein.com

(Der Zugang für elektronisch signierte und / oder verschlüsselte Dokumente ist für die EU-DLR-relevante Verwaltungsverfahren eröffnet)

Verantwortlich für:

amtlichen Teil: Herr Hentschel, Bürgermeister

redaktionellen Teil: Frau Börmert, Tel. 037326/838 0, E-Mail: stadt@frauenstein.com

Vertrieb: City-Post Freiberg & Co KG, Der Frauensteiner Stadtanzeiger wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Frauenstein und der Stadtteile Burkertsdorf, Dittersbach, Kleinbobritzsch und Nassau zugestellt. Weitere Exemplare liegen zur Mitnahme in der Stadtverwaltung aus.

Gesamtherstellung: Riedel – Verlag und Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de

VEREINE/TERMINE/WISSENSWERTES

**■ Kurt Redslob
- Ein malerischer Gruß aus dem Gimmlitztal**

Neue Mini-Ausstellung im Museum zur Reihe „Fraensteiner Geschichten“ rund um den Maler Kurt Redslob.



Wer heute ins Gottfried Silbermann Museum kommt, kann in einer Vitrine ein Ölgemälde namens „Blick ins Bobritzschtal“ bewundern, welches einen Blick auf Frauenstein während der 40er Jahre des 20. Jahrhunderts bietet.

Dieses Gemälde war der Anstoß zu einer kleinen Sonderausstellung zu Ehren des Künstlers - eines ehemaligen Einwohners von Frauenstein, H.G. Kurt Redslob. Geboren in Weimar studierte er an der Fortakademie in Eisenach und arbeitete als Forstassessor in Deutschland und auch in Afrika.

Während der Zeit des Nationalsozialismus geriet er in Konflikt mit der Obrigkeit, was ihn bedrängte, aus dem Staatsdienst auszutreten und sich mit seiner Familie zurückzuziehen. 1940 zog Kurt Redslob mit seiner Frau Editha und 6 Kindern in die ehemalige Ratsmühle im Gimmlitztal. Dort widmete er sich zunehmend der Malerei - anfangs als Hobby, aber später auch gegen Bezahlung. Selbst für die Albumfabrik Hähning fertigte er Zeichnungen an, welche in den produzierten Alben verwendet wurden.

Die Ratsmühle selbst wurde im Jahre 1970 im Zuge der Errichtung der Talsperre Lichtenberg abgerissen, aber Spuren von Kurt Redslob sind in Frauenstein durchaus noch zu finden. Manche seiner Bilder sind auch jetzt noch im Besitz von Frauensteinern und der Künstler selbst hat durch seine starke und, wie überliefert, etwas kantige Persönlichkeit rege Erinnerungen hinterlassen bei den Menschen, die ihn kannten.

Die Ausstellungsreihe „Fraensteiner Geschichten“ konzentriert sich auf Einwohner der Stadt aus der Geschichte - seien es bekannte Persönlichkeiten oder auch solche, aus deren Leben einfach interessante Fakten überliefert sind. In diesem Rahmen werden Fotos, Schriftstücke und andere Objekte in einer Mini-Ausstellung einige Monate lang gezeigt.

■ Oper – Orgel – Ohrenschmaus



Am 10. April erklingt im Gottfried Silbermann Museum wieder die Orgel: Herr Wolfgang Feuerlein ist zu Gast und präsentiert ein Programm zum Thema: „Oper - Orgel - Ohrenschmaus: Erzählungen an und mit der Orgel“. Zugrunde liegen die „Biblischen Historien“ Johann Kuhnaus, einem Zeitgenossen Johann Sebastian Bachs. Kuhnau stammte aus dem Erzgebirge: Geboren 1660 in Geising, wirkte er als Autor, Übersetzer und Jurist. Berühmtheit erlangte er allerdings vor allem als Musiker- 21

Jahre lang war er Thomaskantor in Leipzig und komponierte zahlreiche Werke, vornehmlich für Tasteninstrumente.

Organist Wolfgang Feuerlein wurde 1959 in Nürnberg geboren und begann seine musische Ausbildung schon in jungen Jahren, anfangs bei seinem Vater, später am E.T.A. Hoffmann Gymnasium

in Bamberg. Später studierte er Musikwissenschaften und Schulumusik in Erlangen, Freiburg im Breisgau und Detmold/Dortmund, wo er auch sein Diplom als Kirchenmusiker erwarb.

Nach langjähriger Tätigkeit als Organist, Dirigent und Chorleiter arbeitet Herr Feuerlein heute als selbstständiger Musiker und Arrangeur. Aktuell liegt der Schwerpunkt seiner Arbeit in der Musik der Barockzeit, der Renaissance und der frühen Mehrstimmigkeit, sowie der französischen Romantik und der Moderne.

Das Konzert beginnt um 16:00 Uhr, Reservierungen können im Gottfried Silbermann Museum gemacht werden, telefonisch unter 037326 1224 oder per email: silbermann.museum@frauenstein.com
Eintritt: 8,00 Euro, ermäßigt: 5,00 Euro, Kinder: 3,00 Euro

■ Auf den Spuren Gottfried Silbermanns

Am 8. Mai wird der Silbermann-Pfad mit einer geführten Wanderung eröffnet

Im Jubiläumsjahr 2016, in welchem Gottfried Silbermann seinen 333. Geburtstag feiern würde, soll der große Orgelbaumeister bei einer weiteren Veranstaltung im Mittelpunkt stehen.

Der Kulturverein hat auf Initiative des Fraensteiner Wanderwegwarts Reiner Hengst eine Themenwanderung konzipiert, welche verschiedene Stationen im Leben Gottfried Silbermanns verbindet.

Am 8. Mai 2016 soll die Wanderung festlich eröffnet werden: Los geht es 10.00 Uhr am Silbermannbrunnen auf dem Fraensteiner Marktplatz zu einer geführten Wanderung nach Kleinbobritzsch zum Geburtshaus. Von dort führt der Weg zurück nach Frauenstein, vorbei am Bauwerk von Michael Silbermann (dem ehemaligen Gasthof zum Goldenen Strauß - heute Hotel „Fraensteiner Hof“) und dem Haus seiner Kindheit (heute Raumausstatter Gahmig) hinauf zum Museum. Dort soll eine Pause mit Verpflegung eingelegt werden.

Der zweite Teil der Wanderung beginnt um 12:45 Uhr und führt nach Nassau. Wenn alle Teilnehmer in Nassau eingetroffen sind, kann den Klängen der Silbermannorgel gelauscht werden, die Kantor Peter Kleinert zur Feier des Tages anspielen wird.

Wer möchte, kann anschließend mit dem Bus zurückfahren. Alle, die zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht genug vom Wandern haben, können auf Schusters Rappen nach Frauenstein zurückkehren, mit einem Zwischenstopp im Café Diemel.

Zur Deckung der Kosten wird ein Startgeld erhoben. Außerdem möchten wir bei dieser Gelegenheit um eine kleine Spende bitten, die dem Glockenstuhl der Kirche zugute kommen soll.

Interessenten melden sich bitte im Museum telefonisch unter 037326 1224 oder per Email: silbermann.museum@frauenstein.com, damit für genügend Plätze im Bus und auch für ausreichend Verpflegung gesorgt werden kann. Das Tragen von Wanderschuhen wird empfohlen, da der Weg nur teilweise befestigt ist.

■ Das Altstadtfest braucht Unterstützung!

Für unser Fraensteiner Altstadtfest suchen wir ab diesem Jahr eine oder mehrere Personen (Mindestalter 18 Jahre), die unser Kinderfest mit vielen guten Ideen tatkräftig von der Vorbereitung bis zur Durchführung unterstützen. Der Arbeitsaufwand ist überschaubar - ca. 2 Tage im Jahr - und Hilfe sowie Einweisung wird in jedem Fall zugesichert. Es handelt sich hierbei um eine ehrenamtliche Tätigkeit inmitten einer ausnehmend fröhlichen Gesellschaft mit extrem „zweifelhaftem“ Ruf - lauter Gaukler und Selbstdarsteller!!! Ein Grund mehr sich zu bewerben.....

Interessenten melden sich bitte bei: Steffen Kwak, Telefon: 037326/84034.

VEREINE/TERMINE/WISSENSWERTES

■ Frühjahrsputz in der Burgruine Frauenstein

Wie in Jedem Jahr zur gleichen Zeit treffen sich die Mitglieder des Burgvereins im April in der Burg, um das Objekt von Wildwuchs, dürrerem Gras usw. zu befreien. Große Hilfe leisten dabei die Jugendfeuerwehren aus Frauenstein und Nassau aber auch Nichtmitglieder des Vereins.

Deshalb bitten wir auch in diesem Jahr alle Frauensteiner, uns bei der Säuberung „Ihrer Burg“ mit zu helfen. Wir treffen uns **am Sonntag, den 16. April 2016 ab 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr** im Burggelände. Wer hat, kann bitte Rechen, Hecken- oder Baumschere mitbringen.

Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt.



Im Namen des Burgvereins Frau Börnert

■ „Lasst uns einen Faden spinnen“

Liebe Vereinsmitglieder und Freunde unserer Veranstaltungsreihe! Der nächste Vortrag ist **am Donnerstag, den 7. April 2016, um 19.30 Uhr** im Seminarraum „Goldener Stern“.

Reiner Hengst wird zu folgendem Thema sprechen: „Eine Reise zu den Inkas in Peru“

Er hat die Kulturstätten der Inkas in Peru besucht und wird darüber in Wort und Bild berichten. Die anschließende Gesprächsrunde sollte dazu dienen Antworten auf offene Fragen zu erhalten.

Der Kulturverein Frauenstein freut sich über jeden Besucher auch aus unseren Stadtteilen Burkersdorf, Dittersbach und Nassau zu diesem interessanten Vortrag.

Der Eintritt ist wie immer frei, zur Deckung der Unkosten ist jede Spende willkommen.

■ Einladung zur Mitgliederversammlung des Verein zur Förderung der Stadt- und Regionalentwicklung Frauenstein e.V.

Sehr geehrte Vereinsmitglieder, hiermit laden wir Sie recht herzlich zu unserer **Mitgliederversammlung am Montag, den 25. April 2016, um 19 Uhr ins Hotel „Goldener Stern“**, Frauenstein ein.



Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht 2015
3. Kassenbericht 2015
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des Vorstandes
7. Jahresplan 2016
8. Finanzplan 2016
9. Sonstiges

Bitte ermöglichen Sie Ihre Teilnahme, da die Wahl des Vorstandes ein wichtiger Bestandteil der Mitgliederversammlung ist.

*Im Namen des Vorstandes
Reiner Hentschel*

■ ERINNERUNG!

Jahreshauptversammlung der Antennengemeinschaft Frauenstein w.V.

Die ordentliche Mitgliederversammlung der AGF w.V. findet **am Freitag, den 08.04.2016, um 19:30 Uhr im Seminarraum des Hotels „Goldener Stern“** statt.

Die Tagesordnung und weitere Infos wurden im letzten Amtsblatt aufgeführt.

Wir bitten um eine rege Teilnahme

Der Vorstand

■ Einladung zur Jahreshauptversammlung des Frauensteiner SV - Einheit e.V.

Der Frauensteiner SV - Einheit e.V. führt am **Freitag, den 1. April 2016, um 19.30 Uhr in der Sportlerklausur** auf der Kegelbahn Frauenstein die diesjährige Jahreshauptversammlung durch. Alle Mitglieder des FSV sind recht herzlich zu der Jahreshauptversammlung eingeladen.

Joachim Wolter, 1. Vorstand

■ „Musikalisch in den Mai“ – Frühlingsfest auf dem Kastanienhof in Reichenau

am 1. Mai 2016 mit Koffermarkt

- | | |
|-----------|--|
| 13:00 Uhr | Eröffnung Koffermarkt |
| 14:00 Uhr | Bobritzschtaler Männerchor |
| 14:45 Uhr | Reichenauer Chor „Liederkranz“ |
| 16:00 Uhr | Kinderchor „Froschkids“ aus Dresden |
| 16:30 Uhr | „GaGym-Gospel-Groove“, Gospelchor aus Dippoldiswalde |
| 17:30 Uhr | „in voce veritas“, Sänger des Kreuzchores |

Unsere musikalischen Beiträge und der Koffermarkt sind unter freiem Himmel geplant.

Eine Schlechtwettervariante ist vorbereitet.

Wir bieten neben unserer Suppenbar feine Spezialitäten vom Grill und köstliche Kuchen und Torten, diese dann im Kastanienhof-Cafe.

Wer mit einem alten Koffer voll Kunst-Handwerk-Selbstgemachtem-Eingewecktem-Trödel-Flödel und anderen Gegenständen beim Koffermarkt dabei sein möchte, sollte sich vorab telefonisch oder schriftlich anmelden. Unkostenbeitrag: Erwachsene 5 EURO Kinder 3 EURO

■ Danke

Im letzten Jahr zum Pyramidenanschieben am 1. Advent mussten wir, die Burkersdorfer Bürger feststellen, dass ein kleines, aber feines Detail unserer Pyramide bis zum Ansheben nicht repariert werden konnte. Die Familie Harald Niese hat nun die Reparatur der Turmuhr in Höhe von 90,- EURO komplett übernommen. Somit kann zum nächsten Mal dieses wichtige Detail wieder angeschaut werden.

Die Burkersdorfer bedanken sich recht herzlich dafür.

VEREINE/TERMINE/WISSENSWERTES

+++20. Motocross+++20. Motocross+++20. Motocross+++

MOTO-CROSS

Für Jedermann

20.04.16
Meldeschluss:
Sa, 23.04.16
Training ab 13 Uhr
So, 24.04.16
Rennen von 10 - 16 Uhr

SAMSTAG IM FESTZELT:
GIPSY - Live
DJ FIRE ENTERTAINMENT
DJ SBAESTI FHF Club Tivoli FG

23.-24.04.16

FRAUENSTEIN

Anmeldung unter www.mc-frauenstein.de

■ 20. Frauensteiner Motocross vom 23. bis 24.04.16

Kubikklassen von 50 ccm bis 450 ccm und höher, sowie Quads und Seitenwagengespanne werden dieses Jahr wieder an den Start gehen. Training und Anmeldung läuft am Samstag von 13 Uhr bis 16 Uhr, das Rennen Sonntag von 10 Uhr bis 16 Uhr. Für das leibliche Wohl ist im Festzelt gesorgt.

20 Jahre Motocross muss mit dieser Band gebührend gefeiert werden: Sie tourten schon durch Italien, Russland Schweiz und Dänemark...Sie spielten bereits u.a. mit Slade, Sweet, Suzi Quatro, Puhdys, Nena und vielen mehr...und sie feiern dieses Jahr ihr 39. Bühnenjubiläum mit ihrer "Neverending Tour".....GIPSY-Live!!!

Diese Rock-Urgesteine sind nicht nur durch ihren jahrzehntelangen, unverwechselbaren Coversound bekannt, sondern auch durch ihre Hits in den damaligen Charts.

Bon Jovi, Bryan Adams, Led Zeppelin und Depesche Mode sind nur ein kleiner Bruchteil aus dem Repertoire ihres Coversounds.

Musikalische Verstärkung erhält die Band durch DJ FIRE ENTERTAINMENT (Ü-30 Party/ Tivoli Freiberg) der von Discofox über 80er und 90er bis hin zu aktuellen Charts so ziemlich alles im Gepäck hat. Nicht zu vergessen: 23.04.2016 ist der "Tag des deutschen Bieres". Lassen Sie es sich schmecken und sich überraschen!

23.04.16 Festzelt an der Crossstrecke Frauenstein
Einlass: 20.00 Uhr, Beginn: 20.30 Uhr

DANKE FÜR DIE ANTEILNAHME

mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

Beistand braucht, wer einen geliebten Menschen verloren hat...

...danken Sie für die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Menschen.



Anzeigenpreis ab 25 Euro

Anzeigentelefon: 037208 876211
Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Anzeige(n)

Anzeige(n)

VEREINE/TERMINE/WISSENSWERTES

Abschiedsnacht in der Schule

Die Klasse 3 der Grundschule Frauenstein hat sich eine besondere Abschiedsparty für die alte Schule einfallen lassen. Gemeinsam mit ihrer Lehrerin Frau Spörke und der Hortnerin Frau Baldauf verbrachten sie die Nacht vom 11. zum 12. März 2016 in den Horträumen der Schule. Mit Schlafsack, Taschenlampe, Knabberien und Buch bepackt wurden die Kinder von ihren Eltern gegen 19.00 Uhr gebracht. Natürlich wurde gleich die Schlafaufteilung festgelegt



und die Schlafplätze gesichert und hergerichtet. So gab es alsbald ein Mädchen- und ein Jungenzimmer. Dann traf man sich zu lustigen Spielen, zum Singen und Tanzen. Aber der Höhepunkt für die Kinder war das Bemalen der Wände im Speisezimmer. Es entstanden regelrechte Kunstwerke aus Wachsmalstiften, natürlich gekennzeichnet mit den Namen der Kinder in den tollsten Schriften. Das war vielleicht ein Spaß! Hier zeigten sich wahre Künstler. So entstanden Fußballbilder, coole Sprüche über die Schule und das Lernen, Smilys und sogar die Frauensteiner Kirche wurde verewigt-

zumindest für kurze Zeit, bis alles dem Bau weichen muss. Natürlich gab es noch eine kleine Wanderung und irgendwann in der Nacht zog dann auch Ruhe ein bis zum frühen Morgen. Nach einem ausgiebigen Frühstück wurden die vielleicht noch müden Geister von ihren Eltern abgeholt. Das war wirklich eine besondere Party, denn diese Kinder werden wohl nach dem Umbau nicht mehr in die neue Schule mit einziehen.

Frau Spörke / Frau Baldauf und die Kinder der Klasse 3



Anzeigen, Werbebeilagen und
sonstige Druckanfragen:
037208/876200
info@riedel-verlag.de



RIEDEL
Verlag & Druck KG

VERANSTALTUNGSKALENDER

07.04.	19.30 Uhr	Vortragsabend „Eine Reise zu den Inkas in Peru“ mit R. Hengst im „Goldenen Stern“
10.04.	16.00 Uhr	Konzert für Orgel mit W. Feuerlein im G.S.-Museum
17.04.	16.00 Uhr	Konzert des Gospelchores Schäßburg (Rumänien) in der Stadtkirche
23.04.	10.00 Uhr	Vogelstimmenwanderung mit Dr. Päckert Start an der Weinputten-Pension im Gimmlitztal
23./24.04.		20. Motocross in Frauenstein
	20.00 Uhr	Abendveranstaltung im Festzelt mit „Gipsy“ live!
30.04.	ab 18.00 Uhr	Hexenfeuer am Ferienhof „Kröhnertmühle“ in Burkersdorf - Für Spiel und Spaß sowie das leibliche Wohl zur Stärkung für den Kampf mit den Geistern ist selbstverständlich gesorgt. Auch die hofeigenen Hexen tanzen wieder!
	ab 19.00 Uhr	Maibaumsetzen am Feuerwehrdepot in Frauenstein



Einzelheiten zu diesem Kartenausschnitt findet man auf den Übersichtstafeln 1, 14 und 15 an den Strandorten Marktplatz Frauenstein, Schutzhütte „Linsenschacht“ und Alte Schule Reichenau.

Die geführte Wanderung startet am Markt in Frauenstein
09:00 Uhr: 17 km-Runde
10:30 Uhr: 10 km-Runde
und endet gegen 14 Uhr an der Burgruine.

Informationen unter:

Fremdenverkehrsamt: Tel.: 037326-83825

Gottfried-Silbermann-Museum: Tel.: 037326-1224 und

www.frauenstein-erzgebirge.de/urlaub/veranstaltungskalender

Anwandern 
am **1. Mai**
Silberpfad - 2016



Historischer
Bergbau auf
Frauensteiner
und Reichenauer
Fluren

